Beschlussvorlage **2018/100**	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**15.03.2018**	**öffentlich**

Gewerbegebiet "Friedberg Park" in Derching
- Endgültige Fertigstellung des Straßenbaus -

Beschlussvorschlag:

Zur Diskussion und Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2018/100

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet „Friedberg Park“ in Derching wurde in den Jahren 2010 und 2011 erschlossen und in den Folgejahren nach und nach durch gewerbliche Ansiedlungen belegt.

Der vom Kreisverkehr des Autobahnanschlusses in Richtung Westen führende Winterbruckenweg wurde damals mit einer Breite von 10,5 m geplant, um neben zwei durchgehenden Fahrstreifen mit jeweils 3,50 m auch flexiblen Raum für dazwischenliegende Abbiegespuren zu haben. Ursprünglich war davon auszugehen, dass zwischen Autobahn und Winterbruckenweg nur ein einzelner Betrieb (großflächiger Einzelhandel) auf größerer Fläche angesiedelt würde, der keinen wesentlichen Fußgänger- und Radverkehr generieren würde; jetzt sind dort insgesamt 6 Betriebe angesiedelt, z. T. auch Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Damit ist entlang und quer zum Winterbruckenweg ein nicht unerheblicher Fußgänger- und Radverkehr verbunden.

Während schon vergangenes Jahr für das Frühjahr 2018 die Herstellung einer Mittelinsel als Querungshilfe beschlossen wurde [redacted], sieht der Haushalt 2018 auch die Mittel für die noch ausstehenden Deckenbauarbeiten vor. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht ist für August/September 2018 vorgesehen.

Zuletzt wurde von den (neuen) Gewerbebetrieben südlich des Winterbruckenwegs (und nördlich der Bundesautobahn A8) auch der Vorschlag an Bürgermeister Eichmann herangetragen, auf der Südseite des Winterbruckenweges einen Fußweg vorzusehen, damit die dort Beschäftigen sicher und ohne Umwege zu den östlich gelegenen Einkaufsmöglichkeiten gelangen können.

Wenn diesem Vorschlag nachgegangen werden soll, dann bieten sich aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten an:

1. Herstellung eines baulichen Fußweges mit einer Breite von ca. 2 m

Die angenommene Gestaltung ist der beigefügten Skizze (➔ Anlage 1) zu entnehmen. Demnach würde die bestehende Pflasterzeile entfernt und das 75 cm breite Bankett „hinzugenommen“, um einen 2 m breiten Fußweg anlegen zu können; dann verbliebe noch ein 2,25 m breiter Parkstreifen für PKW.
Parkmöglichkeiten für LKW sind bei sonstigen sinnvollen Breiten der anderen Bereiche nicht darstellbar!

Die Baukosten werden auf ca. 70.000 € bis 90.000 € geschätzt.

Mindestens ein wichtiges Detail ist derzeit noch nicht geklärt:
Im Bereich der Einfahrten (5 - 6 Stück) kann bzw. muss der bestehende Tiefbord (in der Skizze rot) erhalten werden.
Einerseits würde der Ausbau unnötige Kosten verursachen, andererseits wären dann die betroffenen Anlieger jeweils massiv eingeschränkt (so bleiben die Einfahrten weitestgehend nutzbar).

Allerdings verbleibt dann das „Problem“, dass der Fußweg sozusagen nicht durchläuft:
Zwischen den Einfahrten (im Neubaubereich) hat er eine Breite von 2,00 m; im Bereich der Einfahrten sind es „gefühlt“ nur 1,25 m, weil die Zeile um die Bankettbreite nach vorne verspringt.
Abgesehen davon steht der Tiefbord 3 cm über, der dann abzustocken wäre.

Zumindest bereichsweise sind auch Sparten zu berücksichtigen; dies wurde jedoch noch nicht abschließend geprüft.

2. Herstellung eines einfachen Fußweges auf der Fahrbahn

Alternativ zur baulichen Variante wäre es bei den gegebenen Platzverhältnissen auch möglich hinter den parkenden Fahrzeugen einen „Notfußweg“ unterzubringen – auf der Fahrbahn.
Bei 7,00 m Fahrbahn, 2,00 m Parkstreifen und 30 cm für eine doppelte Markierung würden noch ca. 1,20 m für einen Fußweg verbleiben (➔ Anlage 2).
Durch die Verwendung des sog. „Frankfurter Huts“ mit einer eventuellen Ergänzung durch eine farbliche Absetzung dieses Fußwegs wäre eine kostengünstigere Alternative zu Variante 1 denkbar.
Davon ausgehend, dass der Fußweg durch die parkenden Fahrzeuge weitestgehend von der Fahrbahn abgeschottet wird, und dass sich dort keine besonders schutzbedürftigen Fußgänger befinden (Schulkinder, Senioren,…), haben auch die Verkehrsbehörde und die Polizei keine Einwände gegen eine solche Lösung vorgebracht, sondern unterstützen diesen Vorschlag.

Die Kosten werden auf ca. 10.000 – 20.000 € geschätzt.

Zwischen geplanter Querungshilfe und Einfahrt [redacted] bleibt ein baulicher Fußweg erforderlich!

<u>Für beide Varianten gilt:</u>
Die Straßenbeleuchtung steht auf der Nordseite des Straßenraums; für eine explizite Beleuchtung eines neuen Fußwegs sind keine Kosten in der Schätzung berücksichtigt.

In der heutigen Sitzung bittet die Verwaltung um das Meinungsbild des Bauausschusses. Insbesondere, wenn ein baulicher Fußweg auf der Südseite des Winterbruckenweges weiterverfolgt und hergestellt werden soll, dann müsste diese Maßnahme sinnvollerweise in die bevorstehende Ausschreibung der Deckenbaumaßnahme integriert werden. Überplanmäßige Haushaltsmittel müssten für beide Varianten beschlossen werden.

Anlagen:

1. Skizze „Querschnitt Variante 1 – baulicher Fußweg“
2. Skizze „Querschnitt Variante 2 – Fußweg auf der Fahrbahn“